

3585/AB
vom 02.02.2026 zu 4089/J (XXVIII. GP)sozialministerium.gv.at BundesministeriumArbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und KonsumentenschutzKorinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.999.549

Wien, 13.1.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche Parlamentarische **Anfrage Nr. 4089/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Irreführende Preisauszeichnung im Lebensmitteleinzelhandel – Auswirkungen auf Konsumentenschutz, Markttransparenz und Preisfairness** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie beurteilt Ihr Ministerium die Ergebnisse der Kontrollen des Wiener Marktams hinsichtlich Preisauszeichnung und Transparenz im Lebensmitteleinzelhandel?*

Laut gegenständlicher Anfrage führte das Wiener Marktamt im September 2025 insgesamt 272 gezielte Kontrollen bei den vier größten Lebensmitteleinzelhändlern durch. Hierbei wurden rund 200 Verstöße festgestellt. Aber auch aus anderen Bundesländern wird über Defizite bei der Preisauszeichnung berichtet. So wurden etwa in Oberösterreich im September und Oktober 2025 bei 144 kontrollierten Lebensmittelbetrieben 52 Auffälligkeiten festgestellt (vgl. nachrichten.at/wirtschaft/lebensmittel-falsche-preisauszeichnungen-in-oberoesterreich [23.12.2025]).

Aus konsumentenpolitischer Sicht ist ein aktives Vorgehen der Kontrollorgane klar zu begrüßen. Eine transparente und gesetzeskonforme Preisauszeichnung sollte gerade im Bereich der Versorgung mit Lebensmitteln eine Selbstverständlichkeit darstellen.

Frage 2:

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium, um Konsumenten vor irreführenden Preisgestaltungen und mangelnder Kennzeichnung zu schützen?*

Mein Ministerium hat über den Werkvertrag zur Durchsetzung von Verbraucherrechten mit dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) die Möglichkeit, beispielsweise gegen irreführende Preisgestaltungen oder Fälle von mangelnder Kennzeichnung vorzugehen. Der VKI berichtet laufend über Prozessergebnisse auf verbraucherrecht.at.

Zuletzt wurden über den Klagswerkvertrag beispielsweise Preisangaben unter Bekanntgabe von Preisermäßigungen, Mogelpackungen oder die Produktaufmachung von Erfrischungsgetränken aufgegriffen.

Fragen 3 bis 5 und 8:

- *Wie wird sichergestellt, dass geltende Vorschriften zur Preisauszeichnung auch bei komplexen Preis- und Rabattstrukturen (z. B. bei saisonalen Aktionswaren oder Packungsgrößenänderungen) nachvollziehbar und praxisnah umgesetzt werden?*
- *Wie viele Anzeigen und Kontrollen im Bereich der Preisauszeichnung wurden österreichweit seit Inkrafttreten der relevanten Gesetzesänderungen 2022 durchgeführt?*
- *Welche gesetzlichen oder administrativen Schritte plant Ihr Ministerium, um Verstöße gegen die korrekte Preisauszeichnung effizienter zu verfolgen?*
- *Wie wird gewährleistet, dass sowohl große Handelsketten als auch kleinere Händler fair und einheitlich kontrolliert und gegebenenfalls sanktioniert werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden?*

Es handelt sich um keinen Zuständigkeitsbereich meines Ressorts. Es ist auf den gemäß § 2 Bundesministeriengesetz 1986 insbesondere für Angelegenheiten der Preisregelung und Preisüberwachung und gemäß § 20 Preisauszeichnungsgesetz für die Vollziehung der Preisauszeichnungsbestimmungen zuständigen Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus zu verweisen.

Frage 6:

- *Wie soll künftig mit der Problematik der „Shrinkflation“ (gleichbleibender Preis bei sinkender Produktmenge) umgegangen werden - plant Ihr Ministerium konkrete gesetzliche Maßnahmen?*

Die Bundesregierung ist übereingekommen, dem Phänomen „Shrinkflation“ mittels legislativer Maßnahmen zu begegnen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie sprach sich bereits für die Regierungsvorlage des Anti-Mogelpackungs-Gesetzes (RV 309 BlgNR, XXVIII. GP) aus.

- *Plant Ihr Ministerium eine stärkere Einbindung der Konsumentenschutzorganisationen in die Kontrolle und öffentliche Kommunikation im Bereich Preiswahrheit?*

Verbrauchervertretungen nehmen hier bereits eine aktive Rolle im Zusammenhang mit Lebensmitteln und Getränken wahr.

Über das Projekt „Lebensmittelcheck“ haben Konsument:innen beispielsweise die Möglichkeit, die Kennzeichnung, Aufmachung oder Werbung von Lebensmitteln oder Getränken beim Verein für Konsumenteninformation zu melden. Der VKI prüft und bewertet die Hinweise, gibt den betroffenen Unternehmen Gelegenheit zur Stellungnahme und veröffentlicht zweimal wöchentlich einen Lebensmittelcheck.

Auch die Arbeiterkammern sind in diesem Bereich aktiv. Sie erheben beispielsweise regelmäßig die Preise für bestimmte Warenkörbe, engagieren sich im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung sowie in der Preisauszeichnung.

Ebenfalls setzt sich foodwatch Österreich aktiv für qualitativ hochwertige Lebensmittel und gegen die Täuschung von Verbraucher:innen ein.

Die hoheitliche Kontrolle der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben obliegt dem für die Vollziehung der Materie zuständigen Ressort, und nicht den Verbrauchervertretungen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

